

Bedingungen zur **GEWÄHRLEISTUNG**

Gewährleistung

8000 Betriebsstunden bzw. 12 Monate, je nachdem was zuerst eintritt. Im Gewährleistungszeitraum muss die Wartung durch die Bayern BHKW GmbH oder deren autorisierte Service-Partner erfolgen.

Bedingungen

Nach 400 Betriebsstunden sind sämtliche Zylinderkopfschrauben um 90° nachzuziehen sowie das Ventilspiel zu kontrollieren bzw. einzustellen. Nach 50 Betriebsstunden muss der erste Ölwechsel durchgeführt werden. Alle 400 Betriebsstunden muss der reguläre Ölwechsel erfolgen laut MAN-Wartungsprotokoll. Erlaubt sind ausschließlich Betriebsmittel, die von MAN freigegeben sind. Das MAN E3-Wartungsprotokoll ist zwingend vollständig einzuhalten.

Alle Hauptteile wie Motorblock, Ölwanne, Pleuelstangen, Kurbelwelle, Saug- und Abgasrohre, Ladeluftkühler etc. müssen aufbereitungsfähig (u.a. bruch- und rissfrei) sein, ansonsten erfolgt eine Nachbelastung in Höhe von 50% vom MAN Bruttolistenpreis. Der Altmotor muss aufbereitungsfähig sein, ansonsten wird eine Abschlagszahlung in Abhängigkeit des Listenpreises fällig.

Der Altmotor muss innerhalb von 14 Tagen kostenfrei an uns gesendet werden, ansonsten werden abhängig vom Motortyp bis zu 52.000,- € in Rechnung gestellt.

Bei Inbetriebnahme des Motors muss das MAN Inbetriebnahme-Protokoll für Gewährleistungsfall (Stand 12.2015) ausgefüllt werden. Veränderung der Betriebsparameter nur nach schriftlicher Freigabe bzw. Erteilung der Wartungserlaubnis durch die Bayern BHKW GmbH.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäfts-, Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen der Bayern BHKW GmbH. Diese stehen unter www.bayernbhkw.de zur Verfügung. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zwischenverkauf vorbehalten.